

ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE

Band 224
Heft 5 und 6
Nov./Dez. 2009

unter bes. Berücksichtigung der gerichtlichen Physik, Chemie und Medizin

Monatsschrift begründet von
Prof. Dr. jur. Hans Gross
fortgeführt von
Geh. Rat Dr. jur. Robert Heindl,
Präsident Franz Meinert und
Prof. Dr. jur. Friedrich Geerds

unter Mitwirkung von
Prof. Dr. rer. nat. Harald Schütz,
Universität Gießen

herausgegeben von
Prof. Dr. med.
Stefan Pollak,
Universität Freiburg i. Br.

Gunther Geserick, Klaus Vendura, Ingo Wirth: Über die Werkgartner'sche Stanzmarke – eine Literaturstudie (Mit 2 Abbildungen)

Andreas Schmeling, Gunther Geserick, Ingo Wirth: Rechtsmedizinische Obduktionen in Berlin von 1999 bis 2003 (Mit 5 Tabellen)

Sven Schmidt, Raidun Knüfermann, Michael Tsokos, Andreas Schmeling: Forensische Altersdiagnostik bei Lebenden am Institut für Rechtsmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin: Analyse der im Zeitraum 2001 bis 2007 erstatteten Gutachten (Mit 5 Abbildungen)

Wolf Rupp, Karl-Heinz Simon, Michael Bohnert: Tod im Entspannungstank (Mit 2 Abbildungen)

Pia Kottusch, Miriam Tillmann, Klaus Püschel: Überlebenszeit bei Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz (Mit 4 Abbildungen)

Kristina Gebhardt, Christine Bartsch: Tod nach Therapieverweigerung

Zeitschriften-Rundschau

Buchbesprechungen

Warnking, Vera: Strafprozessuale Beweisverbote in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht

Pehl, Dirk: Die Implementation der Rasterfahndung

Meyer-Goßner, Lutz / Appl, Ekkehard: Die Urteile in Strafsachen

Kindhäuser, Urs: Strafrecht. Allgemeiner Teil

Erbs, Georg / Kohlhaas, Max: Strafrechtliche Nebengesetze mit Straf- und Bußgeldvorschriften des Wirtschafts- und Verwaltungsrechts

Horlacher, Carmen: Auskunftserlangung mittels Folter

Bosbach, Jens: Ungeschriebene strafprozessuale Zeugnisverweigerungsrechte im Bereich der Rechtsberatung?

Göbel, Klaus: Strafprozess

Hassemer, Winfried / Kempf, Eberhard / Moccia, Sergio (Hrsg.): In dubio pro libertate

Albrecht, Hans-Jörg / Grafe, Adina / Kilchling, Michael: Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h StPO

MA
4770
ZB MED

**SCHMIDT
RÖNHILD**

- Kindhäuser, Urs: Strafrecht Besonderer Teil I Seite 206
 Göhler, Erich: Gesetz über Ordnungswidrigkeiten Seite 206
 Buckolt, Oliver: Die Zumessung der Jugendstrafe Seite 207
 Ostendorf, Heribert: Jugendgerichtsgesetz Seite 208
 Haack, Tim: Die Systematik der vereinfachten Strafverfahren Seite 208
 Bundesministerium für Inneres (Hrsg.): Neue Wege im Strafverfahren Seite 209
 Österreichische Juristenkommission (Hrsg.): Korruption Seite 210
 Mitgutsch, Ingrid / Wessely, Wolfgang (Hrsg.): Strafrecht Besonderer Teil Seite 211
 Thali, Michael J. / Dirnhöfer, Richard / Vock, Peter (Eds.): The Virtopsy Approach Seite 212
 Hochhaus, Wiebke Alexandra: Strafbare Formen der Zuhälterei Seite 212
 Kraft, Uta / Köhler, Denis / Hinrichs, Günter: Risiko- und Schutzfaktoren bei jungen Straftätern Seite 213
 Dessecker, Axel / Egg, Rudolf (Hrsg.): Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten Seite 214
 Schmalzl, Hans Peter: Einsatzkompetenz Seite 214
Bibliographische Ergänzungen der besprochenen Bücher Seite 215

Hinweise für Autoren

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Stefan Pollak, c/o Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Albertstraße 9, D-79104 Freiburg.

Briefe und Korrespondenz je nach Lage an den Vorgenannten oder den Verlag.

1. Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne Genehmigung von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren.
2. Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinenschrift (mindestens 1½ Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen. Abbildungen, Tabellen und dergleichen müssen klichschierfähige Form haben, die Schriftgröße muss eine für den Satz notwendige Verkleinerung zulassen. – Manuskripten in englischer Sprache (maximal zehn Seiten) ist eine Rohübersetzung in das Deutsche beizufügen.
3. Jedes Manuskript soll eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Es muss Literaturanschluss hergestellt sein; die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
5. Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselworte vorzuschlagen.
6. Die Korrekturen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Setzfehler zu beschränken.
7. Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 20 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.

Schriftleiter: Prof. Dr. Stefan Pollak

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2–12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2009 by

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck.

Printed in Germany.

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN 0003 – 9225